

ANLAGE 3

Datum: 21.08.2023

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

**Gleichstellungsstelle
für Frauen**
GSt

Berichterstattung über den Umsetzungsstand der Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Bestandteil des Kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplans der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10303

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die vorliegende Beschlussvorlage mit und bittet darum folgende Stellungnahme anzuhängen:

Die Gleichstellungsstelle für Frauen dankt dem Stadtjugendamt für die fundierte Darstellung des Umsetzungsstandes der Leitlinien für die Arbeit mit LGBTIQ* Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die vorliegende Beschlussvorlage macht deutlich wie wichtig und grundlegend es für die gute Verankerung der fachliche Arbeit ist, dass zielgruppenspezifische Leitlinien vorliegen.

Wie in der Beschlussvorlage dargelegt haben sich seit Veröffentlichung der LGBT*-Leitlinien im Jahr 2018 insbesondere in Bezug auf die gesellschaftliche Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt grundlegende Veränderungen ergeben:

- Seit 2019 beinhaltet Paragraph 22 Abs. 3 Personenstands-Gesetz (PStG) folgende vier Geschlechtsoptionen: weiblich, männlich, divers, ohne Geschlechtsangabe.
- 2021 wurde das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, das Operationen und Behandlungen an intergeschlechtlich geborenen Kindern verbietet, wenn sie nur der Angleichung an ein weibliches oder männliches Normgeschlecht dienen sollen.
- 2021 wurde Paragraph 9 Abs. 3 SGB VIII (9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen) um die Lebenslagen von transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen ergänzt: „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind ... 3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“

Vor dem Hintergrund und der Bedeutung dieser gesellschaftlichen Veränderungen für die Jugendarbeit empfiehlt die Gleichstellungsstelle für Frauen die vorliegenden LGBT*-Leitlinien zu aktualisieren und zu erweitern, um die Bedarfe und Perspektiven von intergeschlechtlichen, nicht-binären und genderqueeren Jugendlichen aufzunehmen und sie als LGBTIQ*-Leitlinien neu aufzulegen. Dies ist auch deshalb erforderlich da sich mit der zunehmenden Sichtbarkeit von intergeschlechtlichen und nicht-binären Kindern und Jugendlichen vielfältige fachliche Anforderungen und Fragen ergeben, die beispielsweise die Ausgestaltung geschlechtsdifferenzierter Angebote betreffen, den Umgang mit Körpern, selbstbestimmten Pronomen und Namen, die Nutzung von Toiletten, den Schutz vor Mobbing und

Diskriminierung etc. Aus den Erfahrungen und Berichten mit Kolleg*innen weiß die Gleichstellungsstelle für Frauen, dass es bei pädagogischen Fachkräften aktuell viele fachliche Fragen zum Umgang mit trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Kindern und Jugendlichen gibt sowie einen hohen Bedarf an struktureller Unterstützung und Handlungssicherheit. Da es sich bei trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Kindern und Jugendlichen um junge Menschen handelt, die sich oft in einer besonders vulnerablen Situation befinden, sind aktuelle Leitlinien zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit und der strukturellen Anforderungen an diese Arbeit besonders notwendig. Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen ist es außerdem notwendig, dass neue LGBTIQ*-Leitlinien auch die spezifischen geschlechtsspezifischen Bedarfe der Zielgruppe berücksichtigen. So haben beispielsweise trans* Mädchen oft andere Fragen und Schwierigkeiten als trans Jungen oder nicht-binäre trans* Kinder und Jugendliche und/oder intergeschlechtliche junge Menschen. Wie notwendig gerade die Unterstützung von intergeschlechtlichen Kindern und ihren Familien ist, wurde bei der Umsetzung der Maßnahme 3.9.5 „Information und Beratung zum Schutz von intergeschlechtlichen Kindern“ im Rahmen des 2. Aktionsplans gegen geschlechtsspezifische Gewalt der LHM deutlich. Für diese Zielgruppe gibt es so gut wie keine Angebote. Und auch bei der Umsetzung der Maßnahme 3.9.3 „Fachgespräch zur Gewaltbetroffenheit und Bedarfen lesbischer Frauen*“ wurde deutlich, dass lesbische Frauen* und Mädchen* von spezifischen Formen von Lesbenfeindlichkeit betroffen sind, die oft nur dann sichtbar werden, wenn geschlechtsspezifische Aspekte gezielt berücksichtigt werden. Fortgeschriebene aktualisierte Leitlinien für die Zielgruppe der LGBTIQ*-Kinder und Jugendlichen könnten den pädagogischen Fachkräften wie der Fachsteuerung des Stadtjugendamtes eine Richtschnur für pädagogische Angebote und pädagogisches Handeln sein.

Mit freundlichen Grüßen,